

im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim

Bürger für Mainz

0847 2010

ANFRAGE

zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim

Umbenennung eines Wirtschaftsweges

Die Verwaltung wird aufgefordert klar darzulegen aus welchen Gründen der Wirtschaftsweg *Kleiner Bergweg* umbenannt werden soll.

Mit Hinweis auf die Sitzung des Ortsbeirates vom 02.12.2009 wird festgestellt das die Vorsitzende mitteilte das nicht zuletzt aus Gründen der Gleichbehandlung gegenüber anderen Aussiedlern sich der Ortsbeirat hierfür ausgesprochen hat. Diese scheinbare Gleichbehandlung hat bis jetzt noch nicht jeden Aussiedler betroffen.

Die Fraktion der Republikaner sprach sich als einzige Partei gegen eine Umbenennung aus. Es ist nicht nachvollziehbar welchem Zweck die Umbenennung dienen soll da hier massiv in eine über Jahrhunderte alte Gemarkungsstruktur eingegriffen und deren Zusammenhang zerstört wird. Links dieses Weges befindet sich die Gemarkung *Vorn am kleinen Bergweg* und oberhalb dieses die Gewann *Am kleinen Berg*. Die Bedeutung des kleinen Bergweges ist, zumindest für jeden Althechtsheimer ein Begriff von regionaler Bedeutung. Es bleibt weiter festzustellen das an diesem Weg lediglich ein Anwohner mit Wohnsitz lebt und sein Baugenehmigungsverfahren auch auf diesen Wegenamen *Kleiner Bergweg* ausgestellt wurde.

Um an die Verdienste des ehemaligen Ortsbürgermeisters Jakob Braunwarth angemessen zu erinnern ist es nicht gerade gebührend einen "Feldweg" nach ihm zu benennen.

Wir fragen deshalb an:

1. Welche Gründe bewog die Vorsitzende zur Umbenennung dieses Landwirtschaftlichen Weges?
2. Ist mit weiteren Umbenennungen von landwirtschaftlichen Wegen in der Gemarkung Hechtsheim zu rechnen?
 - a) Wenn ja, welche?
3. Da der kleine Bergweg auch entlang der Laubenheimer Gemarkung verläuft und später in diese mündet, wurde hier die Nachbargemeinde mit einbezogen oder darüber informiert?
4. Wird künftig ein Straßenschild die Gemarkung am Koppborn oder am Kopprenkreuz rechts bereichern mit dem Hinweis auf diesen umbenannten Feldweg?
5. Welche Kosten entstehen der Verwaltung durch diese Umbenennung? (Wie z. B. Kartenaktualisierung, Straßenschilder usw.)
6. Ist der Verwaltung bekannt das Betrieben bei Straßenumbenennung grundsätzlich ein Klagerecht eingeräumt wird?
7. Wenn ja, in welcher Höhe muß hier mit eventuellen Regreßansprüchen seitens des Betriebes gerechnet werden?

Matthias Petry
Ortsbeirat

Mainz, 06. 05. '10

Fraktionsgeschäftsstelle:

Rathaus Mainz, 2.OG, Zimmer 202, Postfach 38 28, 55028 Mainz, Tel. (0 61 31) 12 35 50,
Fax 12 35 51, e-mail: republikaner-stadtratsfraktion@stadt.mainz.de, www.rep-mainz.de